

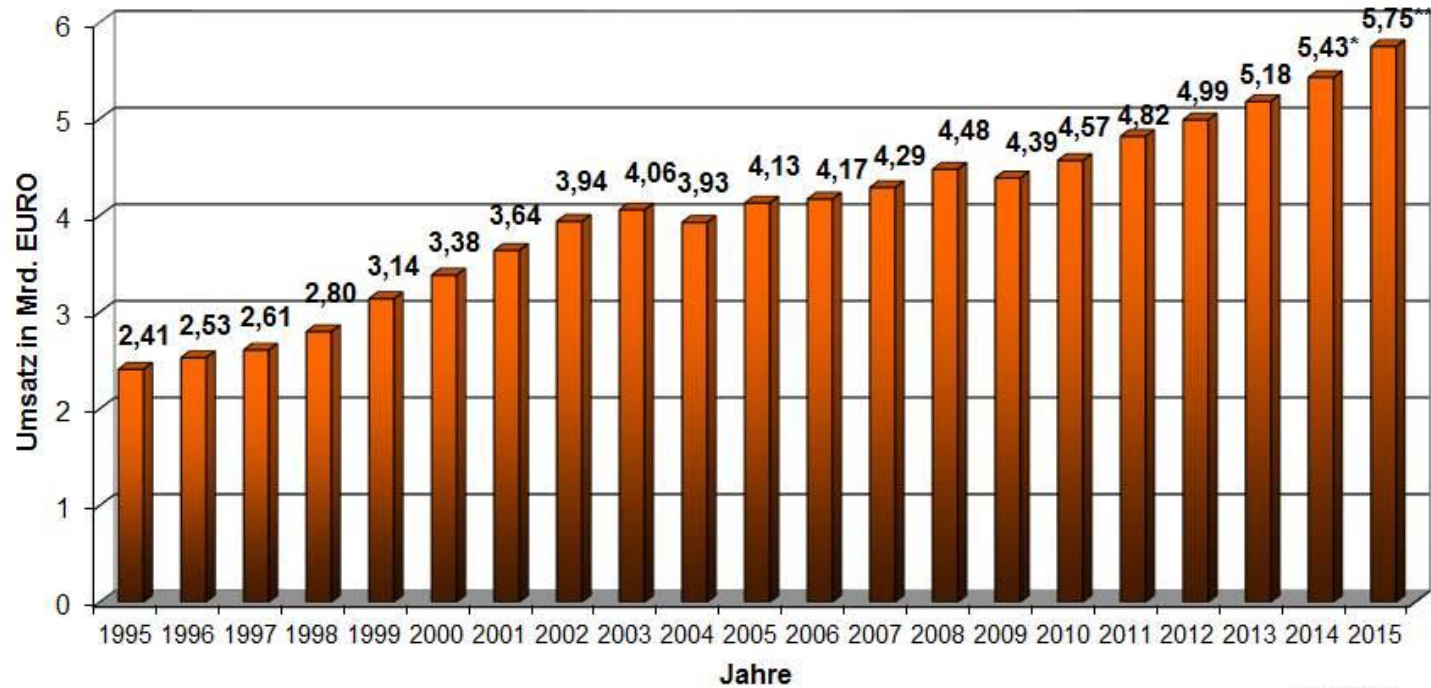


1. Sicherheitswirtschaft in Zahlen
2. BDSW / Arbeitskreis Joboffensive
3. Arbeiten in der Sicherheitswirtschaft
 - Tätigkeitsvoraussetzungen
 - Einsatzmöglichkeiten
 - Tarifliche Entlohnung
 - Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Karrierewege
4. Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft
 - Ausbildungsberufe und -inhalte
 - Ausbildungsentgelt
5. Verschiedenes

Brancheninformationen (www.bdsw.de)

- Ca. 220.000 Beschäftigte in der deutschen Sicherheitswirtschaft mit mehr als 12,15 Milliarden Euro Umsatz (2014), größtenteils Sicherheitsdienstleistungen.
- Davon fast 195.000 Beschäftigte bei privaten Sicherheitsdienstleistern und mehr als 5,75 Mrd. Euro Umsatz = fast 50 Prozent des Umsatzvolumens der Sicherheitswirtschaft
- Fast 11.000 Auszubildende in der Sicherheitswirtschaft im 2002 geschaffenen Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ und circa 1.750 im seit 2008 angebotenen neuen Beruf „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ – davon fast 40 Prozent bei BDSW-Mitgliedsunternehmen.
- Ca. 6.500 Fachkräfte und 950 Servicekräfte haben die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt.

Umsatzzahlen der Wach- und Sicherheits- bzw. Geld- und Wertdienste
(in Mrd.)



Quelle: eigene Berechnungen aufgrund Zahlenmaterials vom Statistischen Bundesamt
05.01.2016/ol-ne

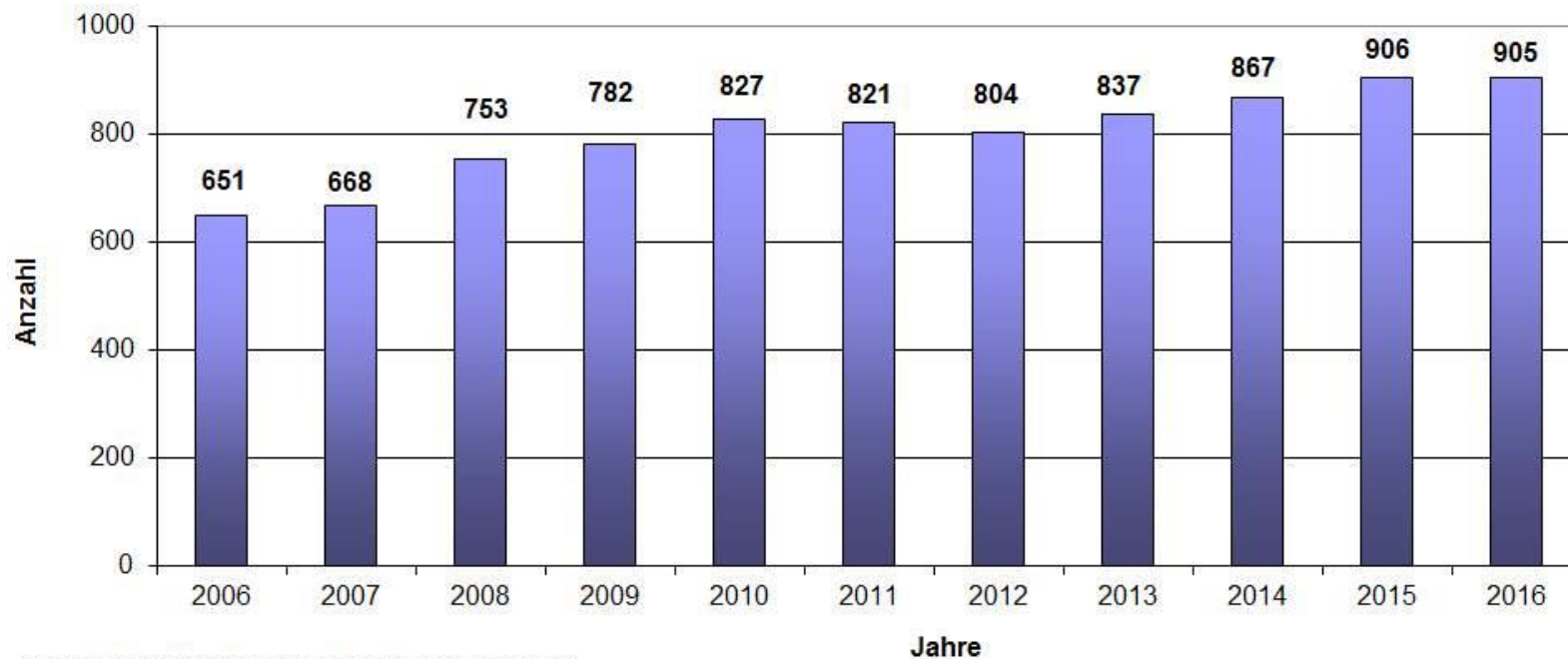
* vorläufig
** Schätzung

BDSW in Kürze

- Interessenvertreter der Sicherheitswirtschaft
- Entstanden 1904 (Vorgängerverband in Köln)
- Über 900 Mitgliedsunternehmen aus allen Bereichen der Sicherheitswirtschaft.
- BDSW-Mitglieder erwirtschaften 2015 mit über 100.000 Beschäftigten mehr als 80 Prozent des Branchenumsatzes.
- Dienstleistungsportfolio der Mitgliedsunternehmen:
 - Schutz kritischer Infrastrukturen: Flughafensicherheit, Schutz von Kernkraftwerken, militärischen Liegenschaften und Industrieanlagen
 - Alarmaufschaltung und -intervention.
 - Sicherheitstechnik und –beratung
 - Sicherheitsfachschulen



Mitgliederentwicklung im BDSW (Stichtag: 01.01. des jeweiligen Jahres)



Quelle: BDSW (inklusive aller Niederlassungen)

Arbeitskreis Joboffensive

- Gründung des Arbeitskreises „Joboffensive Sicherheitswirtschaft“ im September 2011
- Hintergrund:
Zunehmend anspruchsvolle Personalbeschaffung für alle Unternehmen in der Sicherheitswirtschaft – unabhängig von der Größe - durch wirtschaftliche und demografische Entwicklung
- Erarbeitung eines „Werkzeugkasten“ für Mitgliedsunternehmen, u.a. bestehend aus dem Kooperationsvertrag mit der Arbeitsagentur / Großkundenbetreuung
- Geschätzter Personalbedarf: ca. 10.000 Beschäftigte; zunehmend besser qualifizierte Mitarbeiter
- Zusätzlicher Bedarf durch Flüchtlingssituation

Gewerberechtliche Zugangsvoraussetzungen

- Unterrichtung gemäß § 34a GewO
- Sachkundeprüfung gemäß § 34 a GewO

Vorschriften

- [§ 34a GewO](#)
- [Verordnung über das Bewachungsgewerbe](#)
(Beschäftigte § 9)
- Unfallverhütungsvorschrift [DGUV](#) Vorschrift 23 - Wach- und Sicherungsdienste
(Eignung § 3)

Unerlässlich: Zuverlässigkeit = einwandfreier Leumund

§ 9 Bewachungsverordnung

(1) Der Gewerbetreibende darf mit Bewachungsaufgaben nur Personen beschäftigen,

1. die zuverlässig sind,
2. die das 18. Lebensjahr vollendet oder einen Abschluss nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 besitzen und
3. einen Unterrichtsnachweis nach § 3 Abs. 2, ein Prüfungszeugnis nach § 5 Abs. 1 oder eine Bescheinigung des früheren Gewerbetreibenden nach § 17 Abs. 1 Satz 2 oder in den Fällen des § 34a Absatz 1 Satz 6 der Gewerbeordnung ein Prüfungszeugnis nach § 5c Abs. 6 oder § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 vorlegen.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft nach § 41 Abs. 1 Nr. 9 des Bundeszentralregistergesetzes ein; dies gilt entsprechend für die in § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 genannten Personen.

Unterrichtungsverfahren

Voraussetzung für:

- Unselbständige, die mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nach § 34a Abs. 1 Satz 4 der Gewerbeordnung beschäftigt werden sollen

Ziel:

Vertrautmachen mit den rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischer Anwendung, die für die Ausübung des Gewerbes notwendig sind. Dies soll in einem Umfang geschehen, der ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben ermöglicht.

Rechtsgrundlagen

- § 34 a Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 1 - 5, 17 Bewachungsverordnung (BewachV)

Unterrichtungsverfahren

Inhalte des Unterrichtsverfahren sind die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht und Datenschutzrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Straf- und Verfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen
- Unfallverhütungsvorschriften Wach- und Sicherheitsdienste
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen
- Grundzüge der Sicherheitstechnik

Dauer:

- 40 Stunden - Beschäftigte
- 80 Stunden - Inhalte des Unterrichtsverfahren

Sachkundeprüfung

Voraussetzung für folgende Tätigkeiten statt Unterrichtsverfahren:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlichem öffentlichem Verkehr (sog. Citystreifen)
- Schutz vor Ladendieben (sog. Einzelhandelsdetektive)
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher)

- Prüfung vor der IHK
- Bundeseinheitliche schriftliche Prüfung (120 Minuten) aus o.a. Themenbereichen (Inhalte des Unterrichtsverfahren) sowie
- mündliche Prüfung (15 Minuten je Teilnehmer) aus den Sachgebieten „Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerbe- und Datenschutzrecht“ und „Umgang mit Menschen“

Einsatzmöglichkeiten in der Sicherheitswirtschaft

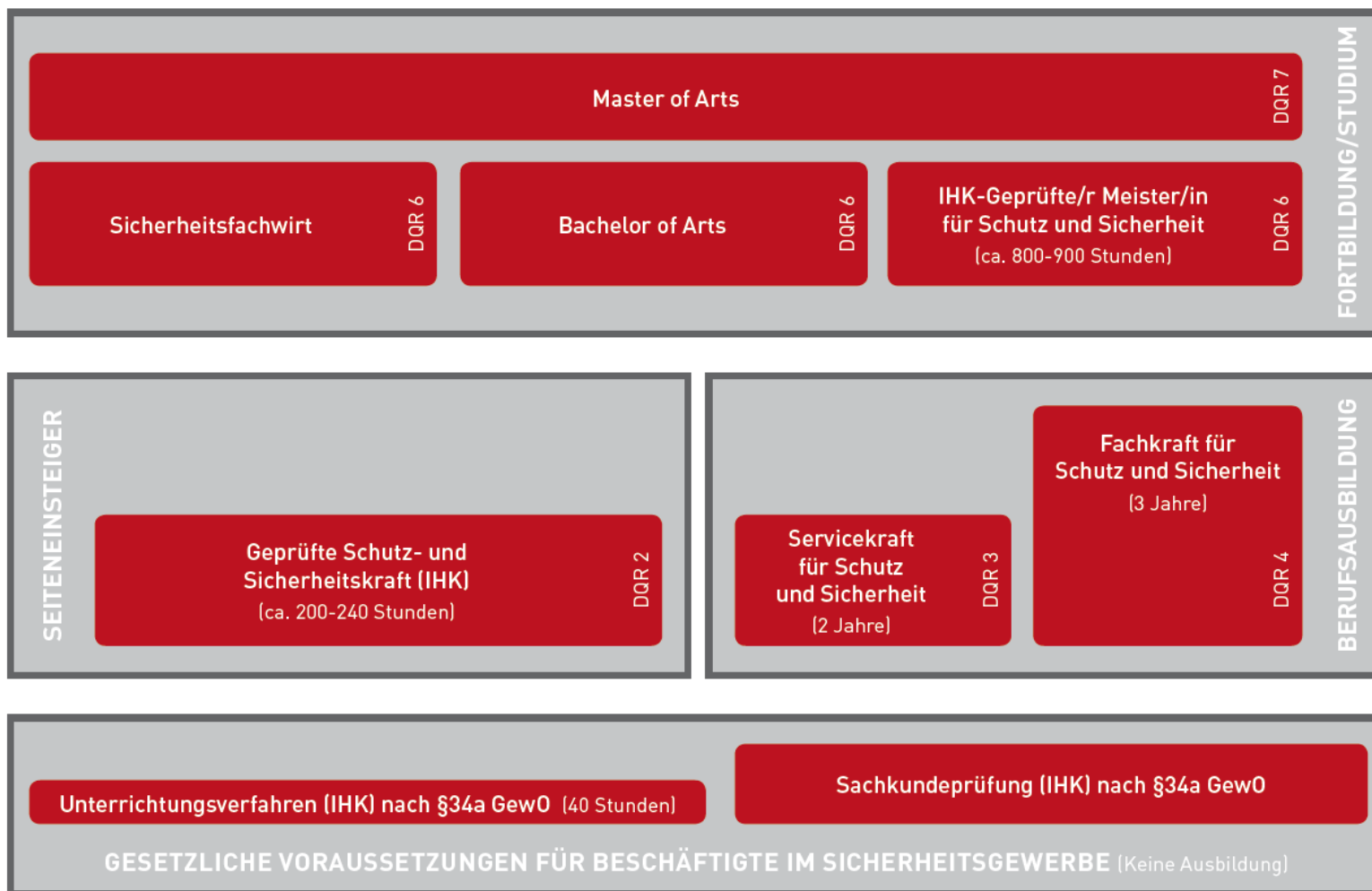
- Werk- und Objektschutz
- Einsatzleitung
- Objektleitung
- Vertrieb
- Personaldisposition
- Sicherheitsfachschule / Training
- Sicherheitsmanagement
- Notruf- und Serviceleitstelle
- Objektsicherungsdienst nach Atomgesetz
- Sicherungsaufsichtskraft
- Sicherungsmaßnahmen nach Luftsicherheitsgesetz
- Werkfeuerwehr
- Sicherungsposten

3. Arbeiten in der Sicherheitswirtschaft - Tarifliche Entlohnung -

BUNDESLAND Laufzeit des jeweiligen Tarifvertrages	Revier- wachdienst	Beschäftigte in betriebseig. NRZ / NSL	Objektschutz- dienst / Separat- wachdienst	IHK-Geprüfte Werkschutz- fachkräfte / gepr. Schutz- u. Sicherheitskraft	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Veranstaltungs- dienst	Nachtzuschlag
BADEN-WÜRTTEMBERG 01.01.2015 - 31.12.2016	10,71	11,76	9,74	12,84	13,72	9,74	15% 20:00 - 06:00
BAYERN (Ortsklasse 1) 01.01.2014 - 31.12.2015	9,40	10,81	9,08	12,85	14,76	9,08	23% 20:00 - 06:00
BERLIN 01.01.2014 - 31.12.2016	9,20	9,85	9,00	9,85	11,25	9,00	5 oder 10% 23:00 - 06:00
BRANDENBURG 01.01.2014 - 31.12.2016	9,20	9,85	9,00	9,85	11,25	9,00	5 oder 10% 23:00 - 06:00
BREMEN 01.01.2016 - 31.12.2016	9,15	9,50	9,00	10,40	10,40	9,00	5% 23:00 - 06:00
HAMBURG 01.01.2015 - 31.12.2016	9,00	9,26	9,00	11,00	11,00	9,00	15% 20:00 - 06:00
HESSEN 01.01.2016 - 31.12.2016	9,35	9,74	9,00	11,42	13,51	-	12% oder. 25% 20:00 - 06:00
MECKLENB.-VORPOMMERN 01.01.2014 - 31.12.2016	9,20	9,85	9,00	9,85	11,25	9,00	5 oder 10% 23:00 - 06:00
NIEDERSACHSEN (GÖD) 01.01.2016 - 31.12.2016	10,25	-	9,00	12,50	12,50	9,00	5% 23:00 - 06:00
NORDRHEIN-WESTFALEN 01.01.2015 - 31.12.2016	12,25	12,69	9,70	15,07	15,43	10,26	5% 22:00 - 06:00
RHEINL.-PFALZ / SAARLAND 01.01.2016 - 31.12.2016	8,85	8,85	8,80	10,20	10,20	-	10% 20:00 - 06:00
SACHSEN (GÖD) 01.01.2014 - 31.12.2016	9,40	9,40	9,00	9,90	9,90	9,00	5% 23:00 - 06:00
SACHSEN-ANHALT 01.01.2014 - 31.12.2016	9,20	9,85	9,00	9,85	11,25	9,00	5 oder 10% 23:00 - 06:00
SCHLESWIG-HOLSTEIN 01.03.2016 - 31.12.2016	9,00	10,10	9,00	9,85	9,85	9,00	10% 20:00 - 06:00
THÜRINGEN (GÖD) 01.01.2016 - 31.12.2016	8,84	9,14	8,60	9,14	9,64	8,60	5% 23:00 - 06:00

3. Arbeiten in der Sicherheitswirtschaft - Qualifizierungsmöglichkeiten -

AUSBILDUNG IM SICHERHEITSGEWERBE



Zahlreiche Karrierewege in Abhängigkeit von den individuellen Kompetenzen

➤ Beispiele in Broschüre „111 Tätigkeiten“



Ein interessanter Job.
Mit Sicherheit!

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

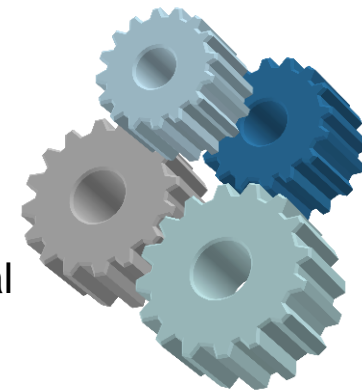
Definition und Abgleich maßgeblicher Kompetenzen aus

„harten“ Faktoren - z.B.

- Berufliche Abschlüsse
- Qualifikationen / Weiterbildung
- Unterrichtung / Sachkunde nach § 34a GewO
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft / Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium Sicherheitsmanagement (Bachelor, Master, Sicherheitsfachwirt)
- IHK-geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- Sprachkenntnisse (Englisch)
- EDV Kenntnisse usw.

„weichen“ Faktoren - z.B.

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Technisches Interesse
- Leistungsorientierung
- Unternehmerisches Denken
- Sozialkompetenz
- Gewissenhaftigkeit
- Führungskompetenz
- Offenheit für Neues
- Verkäuferisches Potential
-



Servicekraft für Schutz und Sicherheit (2 Jahre)

- Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste
- Sicherheitsdienste
- Kommunikation und Kooperation
- Schutz und Sicherheit
- Verhalten und Handeln bei Schutz und Sicherheitsmaßnahmen
- Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3 Jahre)

- *Inhalte wie bei der Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie:*
- Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation
- Planung und betriebliche Organisation von Sicherheitsdienstleistungen

[Servicekraft für Schutz und Sicherheit](#)
Informationen u.a. in
[BerufeTV](#)

[Fachkraft für Schutz und Sicherheit](#)
Informationen u.a. in
[BerufeTV](#)

Bundesland	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Bundesland	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Baden-Württemberg	710	760	810	Niedersachsen	570	600	680
Bayern	650	705	755	Nordrhein-Westfalen	631	704	838
Berlin	425	550	650	Rheinland-Pfalz / Saarland	500	575	650
Brandenburg	425	500	500	Sachsen	490	520	550
Bremen	570	600	660	Sachsen-Anhalt	425	500	600
Hamburg	590	615	655	Schleswig-Holstein	540	590	640
Hessen	500	600	650	Thüringen	490	530	600
Mecklenburg-Vorpommern	425	500	600				

➤ www.bdsw.de

➤ www.bdgw.de

➤ **Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**